

Gemeindevertretung Mesekenhagen

- öffentlich

B e s c h l u s s

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 6 - 2. Änderung "Ortskern Mesekenhagen" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mesekenhagen beschließt die Aufstellung, für die

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Ortskern Mesekenhagen“

1. Planungsanlass

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbebauung.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet grenzt östlich an die 1. Erweiterung des B-Plans Nr. 6 „Ortskern Mesekenhagen“ - Reitkunsthau.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3 ha und umfasst die Flurstücke 23/77 und 23/79, Flur 2, Gemarkung Mesekenhagen

3. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Als gesonderter Teil der Begründung soll gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet werden, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange darzulegen sind.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Ortskern Mesekenhagen“ mit der 1. Änderung und der 1. Erweiterung „Reitkunsthau“ sieht für das Plangebiet ein sonstiges Sondergebiet für Bildung, Freizeit, Tourismus und Fremdenbeherbergung vor. Seit der Aufstellung vor knapp 20 Jahren konnte die angestrebte Planung nicht verwirklicht werden.

Die Gemeinde Mesekenhagen beabsichtigt eine Umnutzung für die Entwicklung von Wohnbebauung (Wohnhäuser), Ferienwohnungen einschließlich eines Hofladens und eines Sportplatzes.

Die Flächen sind medientechnisch und verkehrlich voll erschlossen.

Ziele der Planung sind:

- Bedarfsorientierte Flächennutzung als Wohnbauentwicklung
- Unterstützung landwirtschaftlich/ touristischer Initiativen im Ort
- Schaffung notwendiger Freizeit-Infrastruktur

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

9999 Mitglieder gesamt
9999 davon anwesend
9999 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmhaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach §.24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen
war/en: *keiner*

V. 2

Mitglied der Gemeindevertretung



[Signature]
Bürgermeister